

## **Ehrenordnung über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Gerolsbach**

Der Gemeinderat Gerolsbach erlässt nachstehende Ehrenordnung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Gerolsbach. Durch diese Ehrenordnung und die damit verbundenen Ehrungen und Auszeichnungen möchte die Gemeinde Gerolsbach einen Beitrag dazu leisten, das Ehrenamt zu stärken und besondere Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern hervorzuheben. Gleichzeitig soll die Bedeutung von Vereinen und Organisationen für das gesellschaftliche, kulturelle, und kirchliche Leben in der Gemeinde deutlich hervorgehoben werden.

### **§1 Grundsatz**

Die Gemeinde Gerolsbach ehrt Personen die sich durch ihren Einsatz für die Allgemeinheit im Ehrenamt verdient gemacht haben.

Personen die sich durch außergewöhnliche Leistungen wie z.B. zum Wohle des Einzelnen oder der Gemeinde, hervorgetan haben, können zum Ehrenbürger ernannt werden.

### **§2 Gruppierungen**

Um eine möglichst gerechte Wertung für die im Ehrenamt Tätigen zu gewährleisten, werden die vorgeschlagenen Personen in drei Gruppen eingeteilt

#### **1. Organisierter Bereich.**

Personen aus Organisationen sind anhand eines Punktekontos zu bewerten. Dies sind insbesondere Personen aus nachstehenden Bereichen

- Vereinen
- Politik
- Wirtschaft
- Kultur
- Kirche
- Caritativen Einrichtungen
- Jagdgenossenschaft

- Gesellschaft

## **2. Nicht organisierter Bereich**

- Dies sind Personen welche sich durch herausragende Verdienste an Dritten ehrenamtlich verdient gemacht haben.
- Sieger von nationalen und internationalen Wettbewerben

Dieser Personenkreis kann sowohl durch die Verwaltung als auch durch Bürger der Gemeinde Gerolsbach für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

Eine Bewertung durch ein Punktekonto entfällt.

## **3. Ehrenbürger**

- Bürger in Gerolsbach die sich durch ihre außergewöhnliche einmalige Leistung hervorgehoben haben.
- Bürger die unter Einsatz ihres eigenen Lebens Dritte aus Lebensgefahr gerettet haben.
- Bürger die sich um das Ansehen und die Geschicke der Gemeinde Gerolsbach hervorragende Verdienste erworben und die Entwicklung entscheidend beeinflusst und geprägt haben.

Dieser Personenkreis kann sowohl durch die Verwaltung als auch durch Bürger der Gemeinde Gerolsbach für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

Eine Bewertung mittels Punktekonto entfällt.

## **§3 Verfahren**

1. Der Bürgermeister der Gemeinde Gerolsbach und die Fraktionen sind berechtigt, würdige Personen vorzuschlagen.
2. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen ist jeder Bürger oder jede Organisation der Gemeinde Gerolsbach.
3. Die Verwaltung wird einmal im Jahr die verschiedenen Institutionen daran erinnern, dass Vorschläge für zu Ehrende bei der Gemeinde eingereicht werden. Der Termin für die Erinnerung mit Anschreiben, hat zum 01.10.xxxx, eines Jahres zu erfolgen.

4. Jeder Antrag ist mit einer hinreichenden und ausformulierten Begründung für die Würdigung der Verdienste zu versehen.
5. Die Verwaltung wertet die eingegangenen Vorschläge aus und bringt diese zur Entscheidung in den Gemeinderat ein. (gemäß §4, §5, §6)
6. Der Gemeinderat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die eingereichten Vorschläge.
7. Eine Ehrung erhält jeder Lebende, der derzeit oder in der Vergangenheit in einem Ehrenamt tätig ist oder war und die Voraussetzungen, laut Satzung erfüllt hat.

## **§4 Würdigung**

1. Die Gemeinde Gerolsbach verleiht an Persönlichkeiten, die sich durch ihren Einsatz im Ehrenamt für die Allgemeinheit verdient gemacht haben die Bürgermedaille in

### **Gold, Silber oder Bronze**

2. Über das Ehrenbürgerrecht entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach im Einzelfall.
3. Der Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats.
4. Die Auszeichnung für das Ehrenbürgerrecht soll individuell, passend zum Anlass erfolgen.
5. Mit dem Erlangen des **Ehrenbürgerrechts** oder der **Auszeichnung mit der Bürgermedaille** ist ein Eintrag in das

### **„Goldene Buch“**

der Gemeinde Gerolsbach verbunden.

6. Die zu ehrende Person erhält eine Urkunde für ihr ehrenamtliches Engagement oder Ehrenbürgerrecht überreicht, welche vom 1. Bürgermeister unterzeichnet ist.

## **§5 Anwendung des Punktekontos**

# Ehrenordnung der Gemeinde Gerolsbach

---

Die Punktevergabe wurde mit den jeweiligen Funktionen der Ehrenamtstätigkeit verglichen und eingestuft.

Berücksichtigt wurde der Verantwortungsbereich der jeweiligen Ehrenamtstätigkeit.

## kommunalpolitisch

- 1. Bürgermeister 5 Pkt. p.a.
- 2. Bürgermeister 4 Pkt. p.a.
- 3. Bürgermeister 4 Pkt. p.a.
- Gemeinderat/Kreisrat 3 Pkt. p.a.

## Vereine/ Verbände

- Kommandant Feuerwehr 5 Pkt. p.a.
- 1. Vorstand 4 Pkt. p.a.
- 2. und 3. Vorstand, Kassier, Schriftführer 3 Pkt. p.a.
- Vereinsmitglieder mit besonderen Verdiensten  
(auf Vorschlag des Vereins) 1 Pkt p.a.

## Organisierte Bereiche in sozial, caritativ, kulturell, kirchlich, gesellschaftlich (ehrenamtlichen Tätigkeiten)

- leitende Funktionen 4 Pkt. p.a.
- sonstige zu ehrende Mitwirkende 2 Pkt. p.a.
- Mitglieder mit besonderen Verdiensten  
(auf Vorschlag der Organisation) 1 Pkt p.a.

## **§6 Punktstufen**

Die Ehrenamtsauszeichnung wird in drei Stufen unterteilt. Bei Erreichen der jeweiligen Punkte (siehe §7), ist der im Ehrenamt Tätige für die entsprechende Ehrung bei der Gemeinde Gerolsbach vorzuschlagen.

**Gold 150 Punkte**

**Silber 100 Punkte**

**Bronze 50 Punkte**

# Ehrenordnung der Gemeinde Gerolsbach

---

1. Bei Erreichen der entsprechenden angesammelten Punkte wird dem zu Ehrenden eine Medaille mit Wappen und Prägung am Gemeindeband im Etui verliehen.
2. Die Verleihung durch Verdienste im Ehrenamt mit der bronzenen, silbernen oder goldenen Auszeichnung ist mit der Ausstellung einer Urkunde verbunden.
3. In der Urkunde werden der Dank und die Anerkennung der Gemeinde dargelegt.

## **§7 Mehrfachauszeichnung**

Einer Person können nacheinander mehrere Ehrungen zu teil werden.

Bei mehreren Ehrenamtstätigkeiten in verschiedenen Organisationen werden die Punkte kumuliert.

Die Auszuzeichnenden müssen nicht Bürger der Gemeinde Gerolsbach sein.

## **§8 Rahmen**

1. Die Verleihung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Bürgermeister würdigt die Verdienste des zu Ehrenden vor der Überreichung der Auszeichnung in angemessener Form.
2. Die Ehrung der in Frage kommenden Personen wird alljährlich im Rahmen eines Empfanges mit einer Feierstunde vorgenommen.
3. Soweit als möglich sollen gleichzeitig nicht mehr als fünfzig Ehrungen vorgenommen werden, um einen würdigen Rahmen zu gewährleisten.
4. Ort und Termin des alljährlichen Empfanges werden von der Verwaltung der Gemeinde Gerolsbach festgelegt.
5. Die Ehrungen sind in der örtlichen Presse bekannt zu geben.
6. Die Gemeinde Gerolsbach führt über die verliehenen Ehrungen und Auszeichnungen ein Ehrenbuch.

## **§9 Sprachformen**

Die in dieser Satzung verwendeten Sprachformen gelten sowohl für die weibliche als auch die männliche Form.

## **§10 Widerruf**

(1) Die Gemeinde kann die Würde des Ehrenbürgers wieder entziehen, wenn sich der Ehrenbürger der Ehrung als unwürdig erweist. Vor der Aberkennung der Ehrenbürgerschaft ist dem Betroffenen die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen. Die Rücknahme erfolgt durch Beschluss einer 2/3 Drittel Mehrheit durch den Gemeinderat.

(2) Die Eintragung in das "Goldene Buch" der Gemeinde und die Verleihung der Ehrenurkunde kann durch Entscheidung der Gemeindevertretung entzogen werden, wenn der Ausgezeichnete sich der Ehrung als unwürdig erweist.

(3) Ein unwürdiges Verhalten liegt vor, wenn der Ehrenbürger seine Pflichten gegenüber dem Staat und der Gemeinde gröblich verletzt, strafbare Handlungen begeht oder seine gesamte Lebensführung nicht zum geordneten menschlichen Zusammenleben beiträgt.

(4) Die Rücknahme erfolgt durch Beschluss einer 2/3 Drittel Mehrheit durch den Gemeinderat.

## **§11 Anlagen**

- Antragsformular zum Ehrungsvorschlag
- Musterbeispiele

## **§12**

Die Ehrenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gerolsbach, .....

.....

Martin Seitz

1. Bürgermeister